

Das „Breslauer Kreisblatt“ erscheint
an jedem Mittwoch und Sonnabend.
Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark.
Bestellungen werden bei den
Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.



Inserionsgebühren:
20 Pfg. die einspaltige Petitzeile.
Beilagegebühr nach Uebereinkunft.
Expedition: Breslau II, Lauenzienstr. 9
Fernsprecher Nr. 1517.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 97.

Breslau, den 6. Dezember 1911.

79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Betrifft Wahlen zum Reichstage.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 8 des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 und des § 2 des Wahlreglements vom ^{28. Mai 1870} _{28. April 1903} setze ich den Tag, an dem die Auslegung der Wählerlisten für die bevorstehenden Reichstagsneuwahlen zu beginnen hat

auf Donnerstag, den 14. Dezember d. J.

hierdurch fest.

Berlin, den 30. November 1911.

Der Minister des Innern.

von Dallwitz.

Indem ich vorstehenden Ministerial-Erlaß zur öffentlichen Kenntnis bringe, weise ich die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises im Anschluß an meine Verfügung vom 6. v. M. — Nr. 89 des diesjährigen Kreisblattes — hierdurch an, die von denselben unterschriftlich vollzogenen Wählerlisten (N. N., den der Guts-[Gemeinde-]Vorstand) **vom 14. bis einschließlich den 21. Dezember d. J. zu jedermanns Einsicht auszulegen** und ist dies von den Ortsvorständen unter Hinweis auf § 3 des Wahlreglements vom ^{28. Mai 1870} _{28. April 1903} sowie unter Bezeichnung des Lokales, in welchem die Auslegung erfolgen wird, noch **vor dem Beginn der Auslegung, also spätestens bis zum 15. Dezember dieses Jahres in ortüblicher Weise bekannt zu machen.** Der § 3 des Reglements bestimmt wie folgt:

Wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb 8 Tagen nach dem Beginn der gemäß § 2 des Reglements bekannt gemachten Auslegung derselben bei dem Gemeinde-(Guts-)Vorstande oder dem dazu ernannten Kommissar oder der dazu niedergesetzten Kommission schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben, und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beibringen.

Die Entscheidung darüber erfolgt, wenn nicht die Erinnerung sofort für begründet erachtet wird, durch die zuständige Behörde (auf dem Lande durch den Landrat).

Sie muß längstens innerhalb 3 Wochen vom Beginn der Auslegung der Wählerliste an gerechnet, erfolgen und durch Vermittelung des Gemeinde-(Guts-)Vorstandes den Beteiligten bekanntgemacht sein.

Die gegen die Richtigkeit der Wählerlisten erhobenen Einwendungen sind mir sofort nach Ablauf der Auslegungszeit von den Guts- bzw. Gemeindevorständen unter Beifügung der betreffenden Beschwerdeschriften resp. Protokolle, sowie einem Berichte des Gemeinde-(Guts-)Vorstandes zur Entscheidung einzureichen.

Nach der ergangenen Entscheidung hat der Gemeinde-(Guts-)Vorstand die Wähler-Listen zu berichtigen und die Gründe der Streichungen und Nachtragungen am Hande der Wähler-Listen in der Kolonne „Bemerkungen“ kurz zu vermerken (siehe das auf Seite 860 des diesjährigen Kreisblattes veröffentlichte Schema). Die Belagsstücke sind dem Hauptexemplar der Wähler-Liste beizubestehen.

Beide gleichmäßig lautenden Exemplare der Wähler-Liste sind am 22. Tage nach Beginn der Auslegung, also am 4. Januar 1912 abzuschließen. Nach diesem Tage ist jede Aufnahme von Wählern in die Liste untersagt.

Das Haupt-Exemplar der Wähler-Liste ist abzuschließen und mit dem Vermerk:

„Abgeschlossen“.

N. N., den 4. Januar 1912.

(Siegel.)

zu versehen.

Der Gemeinde- (Guts-) Vorstand.

(Unterschrift.)

Bezüglich der unter den Wählerlisten auszufertigenden Bescheinigungen wird das Erforderliche im Kreisblatt bekanntgemacht werden, sobald der Tag der Wahl festgesetzt sein wird.

Hierbei mache ich darauf aufmerksam, daß das Recht der Einsichtnahme der Wählerlisten auch die Befugnis umfaßt, während der Auslegungszeit, ohne Beeinträchtigung des gleichen Rechts anderer Beteiligter, von den Wählerlisten **Abchrift zu nehmen**. Die Guts- und Gemeindevorstände werden daher angewiesen, in dieser Hinsicht nach keiner Richtung hin Schwierigkeiten zu bereiten.

Das Verzeichnis der Wahlbezirke, die Namen der Wahlvorsteher bzw. deren Stellvertreter sowie der Wahllokale werden im nächsten Kreisblatte zur Veröffentlichung gelangen. Daraus wird auch die auf der Wählerliste einzutragende Nummer des Wahlbezirks ersichtlich sein.

Für die prompte Ausführung der vorstehenden Anordnungen, sowie dafür, daß die Wähler-Listen ordnungsmäßig abgeschlossen werden, mache ich die Herren Guts- und Gemeindevorsteher persönlich verantwortlich.

Breslau, den 4. Dezember 1911.

Der königliche Landrat. Wichelhaus.

Betrifft Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Infolge höheren Orts erteilter Ermächtigung wird hiermit genehmigt, daß im Landkreise Breslau ausschließlich der unten genannten Ortschaften an den beiden letzten Sonntagen vor Weihnachten in allen Zweigen des Handelsgewerbes außer der gesetzlich freigegebenen fünfstündigen Beschäftigungszeit eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen **nachmittags von 3 bis 6 Uhr stattfinden darf**. In den Ortschaften **Brockau, Gofel, Klein-Gandau, Rosenthal, Groß- und Klein-Tschansch** ist unter Abänderung entgegenstehender Bestimmungen in gleicher Weise wie in der Stadt Breslau im Handelsgewerbe an den beiden genannten Sonntagen die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen **von 7 bis 9 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends zulässig**; sollte dies etwa mit der für den Hauptgottesdienst von der Ortspolizeibehörde festgesetzten Pause kollidieren, so ist mir alsbald Anzeige zu erstatten.

Bemerkt wird, daß die obigen Ausnahmen nur für das stehende Gewerbe zugelassen sind.

Ferner bemerke ich, daß an den vorstehend bezeichneten beiden Sonntagen nach der Festsetzung in der im Kreisblatt für 1892 Seite 158 abgedruckten Bekanntmachung vom 24. Juni 1892 der Verkauf von Back- und Konditorwaren, von Fleisch und Wurst, der Milchhandel und der Betrieb der Vorkosthandlungen außer den vorbezeichneten Verkaufsstunden ebenfalls schon vor deren Beginn von 5 Uhr morgens ab im **stehenden** Gewerbebetrieb zulässig ist.

Die beiden erwähnten Sonntage fallen diesmal auf den 17. und 24. Dezember.

Breslau, den 21. November 1911.

Das Reichs- und das Staatsschuldbuch.

Die Einrichtungen des Reichs- und des Staatsschuldbuchs sind in weiten Kreisen des Publikums noch immer zu wenig bekannt, obwohl sie den Besitzern großer und kleiner Kapitalien mannigfache Vorteile bieten; nämlich **unbedingte Sicherheit gegen Verluste durch Diebstahl, Unterschlagungen, Verbrechen, Abhandenkommen**, wie sie bei Wertpapieren vorkommen können, ferner **kostenlose laufende Verwaltung und portofreie Zusendung der Zinsen**. Die Begründung von Schuldbuchforderungen ist denkbar einfach: man zahlt den Betrag durch einen Bankier oder bei einer Regierungshauptkasse oder einer Kreisasse oder auch bei einem Postamt auf das Postcheckkonto der Reichsbank — für das Reichschuldbuch — oder der Seehandlung (Preussische Staatsbank) — für das Staatsschuldbuch — ein und gibt dabei an, für wen die Buchschuld eingetragen und an wen und wie die Zinsen gezahlt werden sollen. Näheres ist an den genannten Stellen zu erfahren. Die Zinsen werden dann je nach Wunsch portofrei durch die Post zugesandt oder auf ein Bankkonto überwiesen; sie können auch bei den Staatskassen oder Reichsbankanstalten

abgehoben werden. Wer bereits Schuldverschreibungen des Reichs oder Preußens besitzt, kann diese mit dem Antrage auf Umwandlung in eine Buchschuld an die Verwaltung der Schuldbücher (Berlin SW. 68, Dranienstraße 92/94) einsenden und ist dann aller Sorge und Kosten wegen der Verwahrung der Wertpapiere überhoben. Auf diese Weise können Staatsrenten von 3 Mk. jährlich an — entsprechend einem Kapital von 100 Mk. Nominalwert — erworben werden. Für die laufende Verwaltung werden keine Gebühren erhoben. Um Sicherheit zu haben, daß nicht ein Unbeglückter über die Forderung verfügt, ist für Anträge auf Änderungen der Eintragung öffentliche Beglaubigung vorgeschrieben, die bei den öffentlichen Kassen kostenfrei erfolgt. Wer die Buchschuld wieder veräußern muß und nicht sofort jemanden findet, der sich an seiner Stelle eintragen lassen will, kann jederzeit die Aushändigung von Schuldverschreibungen gegen eine geringe Gebühr verlangen und die Papiere dann durch einen Bankier verkaufen. Besonderen Anklang bei dem Publikum hat es gefunden, daß zugleich eine zweite Person — z. B. die Ehefrau — eingetragen werden kann, die nach dem Tode des Rentenbesizers allein gegen Vorlegung der Sterbeurkunde ohne sonstige Förmlichkeiten der Erbesequitimation über die Rente verfügen und bestimmen kann, auf wen sie umgeschrieben werden soll.

Welche Beliebtheit die Schuldbücher jetzt schon haben obwohl sie noch lange nicht genug bekannt sind, beweisen folgende Zahlen: am 31. März 1911 waren im Reichschuldbuch Kapitalien von 1037 Millionen Mk. und im Preussischen Staatsschuldbuch von 2744 Millionen Mk. zu 4, 3½ und 3% eingetragen. Von den rd. 55000 Konten des Staatsschuldbuchs lauten rd. 22000 über Kapitalbeträge bis 4000 Mk., 12000 über solche zwischen 4000 und 10000 Mk. und mehr als 17000 über solche zwischen 10000 und 100000 Mk., was gewiß zeigt, daß gerade die Besitzer kleiner und mittlerer Kapitalien die Vorzüge dieser Anlage zu schätzen wissen.

Das Reichs- und das Staatsschuldbuch bieten den Besitzern von Reichsanleihen und von Preussischen Staatsanleihen eine **völlig sichere Kapitalsanlage ohne Kosten für die laufende Verwaltung und einen bequemen kostenfreien Bezug der Zinsen**. Die Benutzung kann allen empfohlen werden, die ihr Geld auf längere Zeit in Reichs- oder Staatsanleihen sicher anlegen wollen.

Durch den Erwerb von Buchforderungen werden alle Gefahren vermieden, welche durch Abhandenkommen, Beschädigung und Vernichtung von Wertpapieren oder Zinscheinen drohen. Lediglich die Eintragung der Forderung in das Buch liefert den Beweis für das Bestehen der Forderung und das Recht auf den Zinsbezug; es gibt keine Anleihestücke, an deren Besitz die Forderung geknüpft ist und deren Verlust Nachteil bringen kann.

Man begründet Schuldbuchforderungen entweder durch Einlieferung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung bzw. Hauptverwaltung der Staatsschulden oder durch die Einzahlung des Kurswerts der betreffenden Anleihepapiere

bei bestimmten öffentlichen Kassen. In letzterem Falle erspart man hierbei alle sonst mit der Anschaffung von Schuldverschreibungen verbundenen Kosten, wie Provision und Maklergebühr. Buchschulden können zu denselben Zinssätzen und denselben Zinsterminen begründet werden, wie Schuldverschreibungen ausgegeben worden sind. Der Nennbetrag einer Buchschuld muß durch 100 Mark teilbar sein.

Die Zinsen werden an denjenigen gezahlt, der als Zinsempfänger im Buche verzeichnet steht. Die Zahlung erfolgt nach Wahl des Gläubigers durch Ueberweisung auf Reichsbankgirokonto oder in bar durch die Reichsbankanstalten oder bestimmte öffentliche Kassen oder **durch Postsendung**. Zinsbeträge bis zu 1500 Mark werden **portofrei** ins Haus gesandt, alle Beträge — auch solche über 1500 Mark — werden portofrei auf ein Postscheckkonto des Empfängers überwiesen.

Im Buche können die verschiedensten Beschränkungen des Gläubigerrechts zugunsten anderer vermerkt werden, so z. B. kann bestimmt werden, daß ein anderer den lebenslänglichen Nießbrauch an der Forderung haben soll, daß der Gläubiger nicht ohne die Zustimmung anderer über die Forderung verfügen darf, daß die Forderung als Kaution oder zu einem anderen Zwecke verpfändet ist usw.

Läßt der Gläubiger eine zweite Person in das Schuldbuch eintragen, welche nach seinem Tode über Kapital und Zinsen verfügen darf, so braucht diese **nur die Sterbeurkunde** vorzulegen, um über die Forderung ebenso verfügen zu können, wie der Gläubiger selbst. Ist eine solche zweite Person nicht eingetragen, so können sich die Erben durch eine gerichtliche Bescheinigung legitimieren, welche geringere Kosten macht als ein Erbschein; in einfachen Fällen genügt auch die Vorlegung des Testaments.

Für die **Anträge auf Begründung** einer Buchschuld und auf sonstige Eintragungen bei der Begründung genügt **einfache schriftliche Form**. **Spätere Anträge** sollen in der Regel öffentlich beglaubigt sein; sie können auch bei dem Schuldbuchsbureau oder der Seehandlungshauptkasse in Berlin, sämtlichen Regierungshauptkassen und Kreisstellen außerhalb Berlins und bei bestimmten Zollstellen **kostenfrei zu Protokoll** erklärt werden.

Für die Benutzung des Schuldbuchs werden **laufende Kosten nicht** erhoben. Nur bei Ausreichung von Schuldverschreibungen an Stelle der Buchschuld — nicht aber bei Uebertragung auf das Konto eines anderen Gläubigers — ist eine Gebühr zu entrichten.

Anträge auf Eintragung von Buchschulden können sowohl unter Einzahlung von Barbeträgen wie unter Einlieferung von Schuldverschreibungen **bei den Reichsbankanstalten, der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank), den Regierungshauptkassen und den Kreisstellen außerhalb Berlins**, sowie bei bestimmten Zollstellen gestellt werden. Die Kassenbeamten haben dem Publikum über die Einrichtung Auskunft zu erteilen; sie sind zum Stillschweigen über die ihnen bekannt werdenden Vermögensverhältnisse amtlich verpflichtet.

Ferner können **Einzahlungen bis zu 10 000 Mark** im Postscheckverkehr **bei allen Postanstalten** erfolgen, bei denen auch Formulare für den Antrag auf Eintragung unentgeltlich zu haben sind.

Eingehende Angaben über das Schuldbuch enthalten die „**Amtlichen Nachrichten**“, die von allen Kassen, welche Einzahlungen für die Schuldbücher annehmen, **kostenfrei** abgegeben werden.

Die Verwaltung der Schuldbücher befindet sich in Berlin SW. 68, Oranienstraße 92/94.

Die Gemeindebehörden des Kreises ersuche ich, für Weiterverbreitung in weitgehendster Weise Sorge zu tragen.

Breslau, den 2. Dezember 1911.

Stempelfassierung zu den ortspolizeilichen Genehmigungen von Luftbarkeiten und der Verlängerung der Polizeistunde.

Zufolge Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 25. Oktober d. J. verweise ich die Ortspolizeibehörden des Kreises auf die Positionen 68 und 80 der Ausführungsbestimmungen zum Landesstempelgesetz vom 16. August 1910 (Sonderbeilage zum Regierungs-Amtsblatt, Stück 39 für 1910). Die Herren Amtsvorsteher wollen sich mit dem Inhalt dieser Positionen bei Anwendung der Tarifstellen 39 und 51 des qu. Gesetzes besonders vertraut machen, wenn dies nicht schon bisher geschehen sein sollte.

Breslau, den 2. Dezember 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Betrifft die Schiffermusterung im Landkreise Breslau für das Jahr 1911.

Die Musterung der schiffahrttreibenden Militärpflichtigen, die beim diesjährigen Ersatz-Geschäft ihres Gewerbes wegen abwesend waren, findet für den Landkreis Breslau

**Freitag, den 29. Dezember d. J.,
vormittags 9 Uhr**

**in Krietern, im Etablissement „Kaiser-Wilhelm-Park“
statt.**

Die Herren Vorsteher derjenigen Guts- und Gemeindebezirke, in denen militärpflichtige Schiffer der oben gedachten Art wohnen, weise ich hiermit an, einen **Auszug aus den Rekrutierungsstammrollen nach dem vorgeschriebenen Formular alsbald** anzufertigen, in dem die zur Vorstellung gelangenden Mannschaften aufgenommen werden müssen.

Diese Auszüge sind mir mit den Lösungsscheinen der Militärpflichtigen, den etwaigen Straferkenntnissen, standesamtlichen Geburtscheinen usw. bei eigener Verantwortung bis bestimmt **10. Dezember d. J.** einzureichen.

Es müssen sämtliche Schiffer in den oben erwähnten Auszügen verzeichnet werden, die seit 1911 und früher stellungs-pflichtig sind, bei der diesjährigen Musterung im Monat März nicht anwesend waren und deshalb keine Entscheidung erhalten haben.

Gleichzeitig mache ich die Herren Vorsteher der betreffenden Guts- und Gemeindebezirke dafür verantwortlich, daß die vorzustellenden Mannschaften **pünktlich** erscheinen, sowie in reinlichem, nüchternen Zustande vorgeführt werden, auch muß ein Vertreter des Ortsvorstandes mit zur Stelle sein.

Die schiffahrttreibenden Militärpflichtigen des Jahrganges 1892, sowie diejenigen der älteren Jahrgänge, welche von der nächstjährigen Frühjahrmusterung befreit und bis zur darauffolgenden Schiffermusterung zurückgestellt werden wollen, haben sich in der vorgeschriebenen gesetzlichen Zeit k. J. (d. i. 15. Januar bis 1. Februar 1912) vorschriftsmäßig zur Stammrolle anzumelden und gleichzeitig die Zurückstellung bis 1. Dezember k. J. bei mir zu beantragen. Ich mache hierauf ganz besonders aufmerksam, da die Zurückstellungsbeantragung im vergangenen Jahre vielfach unterblieben ist. Militärpflichtige, welche die Zurückstellung nicht beantragen, verlieren die Vorteile der Lösung und werden vorweg eingestellt.

Ich mache noch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die bei der bevorstehenden Musterung fehlenden Schiffer **unnachlässig bestraft** werden.

Breslau, den 2. Dezember 1910.

Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission
Breslau-Land.
Wichelhaus.

Sonstige Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach dem Stempelsteuergesetz vom 26. Juni 1909 ist die Stempelsteuer für

1. schriftliche oder mündliche Verträge über die **Verpachtung oder Vermietung** im Inlande gelegener unbeweglicher Sachen oder ihnen gleichgeachteter Rechte,
2. schriftliche oder mündliche Verträge über die **Verpachtung** der Jagd auf inländischen Grundstücken (Jagd-pachtverträge und Jagdabschlußverträge),
3. schriftliche oder mündliche Verträge über die **Verpachtung** im Inlande gelegener unbeweglicher Sachen zur land- und forstwirtschaftlichen Nutzung

in der Weise zu entrichten, daß der Verpächter oder Vermieter bzw. dessen Vertreter alljährlich spätestens bis zum Ablauf des Monats Januar seine sämtlichen, während des letztvergangenen Kalenderjahres in Geltung gewesenen Pacht- oder Mietverträge — soweit sie stempelspflichtig sind — in ein Verzeichnis einträgt und dieses Verzeichnis einem zuständigen Hauptzollamt oder Zollamte oder Stempelverteiler unter Zahlung des erforderlichen Stempelbetrages einreicht.

Die Steuerpflichtigen sind berechtigt, die Versteuerung der Verzeichnisse schon vor Beginn des Januar zu jeder beliebigen anderen Zeit und im voraus für mehrere Kalenderjahre vorzunehmen.

Ein Pacht- oder Mietvertrag der bezeichneten Art ist stempelspflichtig, wenn der nach der Dauer eines ganzen Jahres berechnete Pacht- oder Mietzins zu 1 oben mehr als 360 Mk., zu 2 und 3 oben mehr als 300 Mk. beträgt. Dem Pacht- oder Mietzins sind die in Geld vereinbarten Vergütungen des Pächters oder Mieters für besondere Leistungen des Verpächters oder Vermieters, z. B. für die Reinigung der Schornsteine, die Müllabfuhr, die Beleuchtung der Treppen und Flure, die Hausbereinigung, die Warmwasserversorgung usw. bei der Versteuerung hinzuzurechnen. Auch ein Pacht- oder Mietvertrag, welcher auf kürzere Zeit (z. B. nur auf einen Tag, eine Woche, einen Monat) geschlossen wurde oder nur kürzere Zeit in Geltung war, ist stempelspflichtig, wenn der verabredete Pacht- oder Mietzins für den Fall, daß der Vertrag ein ganzes Jahr lang bestanden hätte, mehr als 360 Mk. bzw. 300 Mk. betragen haben würde. Uebersteigt jedoch der für die Gesamtdauer des Vertragsverhältnisses zu entrichtende Pacht- oder Mietzins nicht den Betrag von 150 Mk., so ist der Stempel nicht zu entrichten.

Wenn in einem Verträge bestimmt ist, daß das Rechtsverhältnis unter gewissen Voraussetzungen als verlängert gelten soll, so unterliegen die hiernach eintretenden Verlängerungen denselben Bestimmungen.

Durch Briefwechsel oder Austausch sonstiger schriftlicher Mitteilungen zustande gekommene Verträge sind hinsichtlich der Stempelspflicht wie förmliche schriftliche Verträge zu behandeln.

Die Vordrucke für das Pacht- und Mietverzeichnis und für das Jagdpachtverzeichnis enthalten in Form von Bemerkungen die näheren Bestimmungen über die Versteuerung und können nebst Einlagebogen von allen Hauptzollämtern und Zollämtern und den Stempelverteilern unentgeltlich bezogen werden, falls die Steuerpflichtigen die Formulare nicht selbst mit der Feder anlegen wollen.

Die obigen Bestimmungen gelten auch für Pacht- und Mietverträge mit der Maßgabe, daß die Einreichung der betreffenden Verzeichnisse den Pächtern und -vermietern obliegt.

Durch Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Stempelsteuer für Pacht- und Mietverträge wird eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zehnfachen Betrage des hinterzogenen Stempels gleichkommt, mindestens aber 30 Mk. beträgt.

Breslau X, den 28. November 1911.

Königliches Hauptzollamt Breslau-Süd.

Rettungshaus und Siedehaus Wilhelm-Augusta-Stiftung zu Wittshau.

Zu dem bevorstehenden **Weihnachtsfeste** bittet der unterzeichnete Vorstand alle Gönner und Freunde seiner Anstalten recht herzlich um gütige Zuwendung von Beiträgen zur Bereitung einer Festfreude für die Anstalts-Inassen.

Natural-Geschenke nehmen der Hausvater des Rettungs- und die leitende Schwester des Siedehauses entgegen. Geldbeiträge können auch im Kreis-Ausschuß-Bureau eingezahlt werden.

Breslau, den 1. Dezember 1911.

Der Vorstand.

Wichelhaus.

Bekanntmachung.

Wegen Pflasterung wird die Kürassierstraße von der westlichen Ecke der Kürassierkaserne bis zur östlichen Ecke des alten Gräbschener Friedhofes vom 4. Dezember 1911 bis 4. Februar 1912 für Fuhrwerk und Reiter gesperrt.

Breslau, den 1. Dezember 1911.

Der Königliche Polizei-Präsident.
von Oppen.

Nichtamtlicher Teil.

Die Erklärungen des Reichstanzlers von Bethmann Hollweg über das deutsch-französische Abkommen.

Meine Herren! Zur Beurteilung der Ihnen vorliegenden Abmachungen wird es zunächst von Wert sein, die letzte Entwicklung der marokkanischen Frage und einiges Wesentliche aus den getroffenen Abmachungen vorzutragen.

Die Vorgeschichte.

Die Akte von Algeciras war bestimmt, die Selbständigkeit Marokkos aufrecht zu erhalten, um das Land zugunsten des

Handels aller beteiligten Mächte wirtschaftlich zu entwickeln. Es zeigte sich bald, daß eine wesentliche Voraussetzung hierzu fehlte: ein das Land tatsächlich beherrschender Sultan, imstande, die vorgesehenen Reformen durchzuführen. Auch der Sultan Mulay Hafid vermochte es trotz seiner persönlichen Eigenschaften nicht: er geriet immer mehr in fremde Abhängigkeit und wurde deshalb von den Stämmen seines eigenen Landes immer lebhafter befehdet.

Dies führte zu immer größerem Einfluß Frankreichs; denn von den vier Mächten, welche seit den 70er Jahren vertragsmäßig Militärmissionen am Hofe des Sultans unterhielten, hatte sich nur die französische Mission durchzusetzen vermocht. Ebenso war Frankreich seit langem der Geldgeber Marokkos. Die Lage des von feindlichen Stämmen bedrängten und in Fez eingeschlossenen Sultans wurde schließlich so prekär, daß Frankreich den Mächten erklärte,

es müsse für das Leben und Eigentum seiner am Hofe des Sultans befindlichen Offiziere und der europäischen Kolonie ernste Besorgnisse hegen. Frankreich erklärte deshalb, Truppen nach Fez schicken zu wollen, um die Europäer nach der Küste zurückzuführen.

Wir hatten keine so bedrohlichen Nachrichten aus Fez und erklärten deshalb, daß fremde Hilfe für unsere Kolonie nicht erforderlich sei. Da wir aber natürlich keine Garantie für das Leben der anscheinend bedrohten Franzosen übernehmen konnten, erhoben wir keine Einwendungen gegen den Zug nach Fez zur Zurückführung der bedrohten Franzosen nach der Küste. Wir knüpften aber daran den ausdrücklichen Vorbehalt, den wir auch öffentlich bekanntgaben, daß wir uns unsere Handlungsfreiheit vorbehielten, sobald die französische Expedition den angegebenen Zweck überschreite, und dies auch dann, wenn das Hinausgehen lediglich eine Folge der sich aus der Expedition ergebenden äußeren Umständen sein sollte. (Hört, hört! rechts.)

Dies traf, wie vorauszusehen, zu. Frankreich schaltete vermöge seines allmählich absolut gewordenen Einflusses auf den geretteten Sultan ziemlich unbeschränkt als Herr im Lande. Damit war die Voraussetzung der Algecirasakte — ein selbständiger Sultan — hinfällig. Es ist zwar eingewendet worden, der Sultan habe ja die Franzosen selbst zur Hilfe gerufen; aber ein Herrscher, der fremde Truppen zur Hilfe ruft, der sich nur auf fremde Bajonette stützt, ist nicht mehr der selbständige Herrscher, den die Algecirasakte zur Voraussetzung hatte. Wir gaben dies zu erkennen und legten Frankreich eine Verständigung nahe, wobei wir natürlich Frankreich die Initiative zuschoben. Nur in allgemeinen Umrissen deuteten wir unser Programm dahin an, daß wir bereit seien, der durch die veränderten Verhältnisse bedingten veränderten französischen Stellung Rechnung zu tragen, daß wir aber dafür genauere Garantien für die uns zugesicherte Gleichheit auf dem Gebiete des Handels und der Industrie, insbesondere bei öffentlichen Unternehmungen, verlangen müßten, daß wir außerdem Kompensationen für diejenigen Rechte fordern müßten, die sich Frankreich ohne vorherige Verständigung mit uns über Buchstaben und Sinn der Algecirasakte hinaus zugelegt hatte.

Agadir.

Wir erhielten zunächst keine positiven Vorschläge aus Paris, während sich die französische Militärmacht in Marokko immer mehr ausbreitete und sich allmählich die Fiktion festzusetzen begann, nicht nur in Frankreich, sondern auch bei den anderen Mächten, als handele Frankreich infolge eines europäischen Mandats. Als daher deutsche Interessen infolge der Ereignisse in Marokko bedroht erschienen, entsandten wir ein Kriegsschiff nach Agadir. Die Entsendung dieses Schiffes hatte zunächst den Zweck, Leben und Eigentum unserer Untertanen zu schützen. Sie war aber gleichzeitig eine deutliche Rundgebung unserer Berechtigung und unseres Willens, unsere Untertanen in Marokko ebenso gut selbständig zu schützen wie Frankreich die seinigen, so lange letzteres sich nicht anderweitig mit uns verständigt haben würde. Dieser Zweck der Entsendung unseres Schiffes und ihre Beschränkung auf diesen Zweck ist unmittelbar vor Eintreffen des Schiffes den Mächten durch unsere bei ihnen beglaubigten Botschafter und Gesandten kundgegeben worden. Es ist also eine unwahre Behauptung, wenn in der Presse, in der fremden Presse, die Schiffsendung nach Agadir als eine Provokation und als eine Drohung dargestellt wurde. Wir provozieren und bedrohen niemanden, aber wir wahren unsere Rechte, meine Herren, und wir werden uns darin durch niemand beirren oder behindern lassen. (Sehr gut!)

Beginn der Verhandlungen mit Frankreich.

Danach kam es zur Aussprache mit Frankreich. Vom rein formellen Standpunkte aus konnten wir die Wiederherstellung des Status quo ante, d. h. des Status von 1906, fordern. Vom theoretischen Standpunkte aus wäre das richtig gewesen. Praktisch war es unmöglich, ohne innere Wirren befürchten zu müssen, Marokko wieder ganz von fremden Truppen zu entblößen. Außerdem wäre die restitution in integrum nur eine höchst unvollständige gewesen, weil der nachhaltige Eindruck, den das Vorgehen Frankreichs hervorgerufen hatte, auch nach Zurückziehung der Truppen bestehen geblieben wäre. Schließlich wären wir auch nur, und zwar unter für uns ungünstigen Umständen, zu einem Punkt zurückgelangt, der der Ausgang jahrelanger Reibereien gewesen war, deren Beseitigung von beiden Regierungen gleichmäßig

gewünscht wurde. Die Behauptung, daß die Entsendung des „Panther“ nach Agadir Landwerb in Marokko bezweckt hätte, ist unrichtig. Schon durch das Februarabkommen von 1909 war Landwerb in Marokko ausgeschlossen. Unser bereits lange vor Entsendung des Kriegsschiffes festgelegtes Programm bewegte sich auf derselben Linie. Die Unrichtigkeit der Behauptung wird auch durch die Erklärungen dargelegt, welche wir den fremden Mächten unmittelbar vor Eintreffen des Schiffes in Agadir gegeben haben; sie folgt endlich auch aus den Erklärungen, die wir beim Eintreffen des Schiffes durch die Organe der Presse in die Öffentlichkeit haben gelangen lassen. Es ist im hohen Grade beklagenswert, daß diese unrichtige Behauptung auch bei uns dazu benutzt worden ist, um in unpatriotischer Weise ein Zurückweichen der kaiserlichen Regierung und eine Demütigung des Landes zu konstruieren. Bei den Verhandlungen mit Frankreich war der leitende Gedanke der, daß sich die Unmöglichkeit ergeben hatte, daß die Marokkaner aus eigener Kraft die Ordnung in ihrem Lande herstellen und aufrecht erhielten, daß es dazu des Eingreifens einer fremden Macht bedürfe. Diese konnte für den überwiegenden Teil Marokkos nur Frankreich sein. Je größer die Freiheit war, die Frankreich hierin erlangte, desto mehr kam es in die Lage, die Bürgerschaft und Verantwortung für die Ordnung zu übernehmen. Dagegen haben wir weitgehende und detaillierte Garantien für die Gleichberechtigung des nichtfranzösischen Handels, der nichtfranzösischen Industrie, für die Rechte der in Marokko lebenden nichtfranzösischen Staatsangehörigen erhalten. Die Einzelheiten ersehen Sie aus dem Ihnen vorliegenden Vertrag.

Wie sind die deutschen Interessen gesichert.

Wir haben es uns insbesondere angelegen sein lassen, der Ein- und Ausfuhr die Gleichberechtigung zu sichern, besondere Bürgschaften für die Gleichberechtigung bei Begebung der öffentlichen Arbeiten zu erhalten, unserer Fischerei die marokkanischen Gewässer zu sichern, unsern Handel die gleichberechtigte Benutzung aller Verkehrsmittel zu Wasser und zu Lande zu gewährleisten. Die Konsulargerichtsbarkeit und das Recht des Schutzes von Eingeborenen sind uns so lange gesichert, als die Zustände dies gebieten.

Ein besonderes Augenmerk haben wir der wichtigen Frage der Erzgewinnung gewidmet. Ob das Land alle Hoffnungen erfüllen wird, die darauf von verschiedenen Seiten gesetzt werden, vermag ich nicht zu entscheiden. Wir haben aber die Möglichkeit großer Erzfunde bei den Verhandlungen nicht aus dem Auge verloren. Wir haben den Deutschen die freie Konkurrenz beim Verabau gesichert. Wir haben uns nach Anhörung von Sachverständigen über Bestimmungen geeinigt, die die Belegung von Terrain ohne Abbau entgegenwirken, und dafür gesorgt, daß das geförderte Erz frei und unbehindert und nur mit bestimmten, vertraglich begrenzten Abgaben belastet in den freien Markt gelangt. Für die verkehrspolitische Erschließung der wahrscheinlich hauptsächlich in Betracht kommenden Minengebiete und für die Beförderung des Produktes von den Minen nach den staatlichen Eisenbahnen oder nach den nächsten Hafenplätzen sind vertragliche Bestimmungen getroffen. Ich glaube, daß mit allen diesen Bestimmungen unseren wirtschaftlichen Interessen in Marokko ein guter Dienst geleistet worden ist.

Der Rücktritt des Herrn von Lindequist.

Ich komme zu der Frage der Kompensationen. Dabei will ich zunächst über den Rücktritt des Herrn von Lindequist sprechen. Der Herr Staatssekretär des Reichskolonialamts widerstrebte von Anfang an dem Erwerb eines größeren Kolonialbestandes, wie er uns jetzt zugefallen ist. Er richtete vielmehr seine Wünsche auf kleinere, aber in der Kultur vorgeschrittene und deshalb leichter und billiger zu verwaltende Gebiete. Da sich die Erreichung dieses Zieles als nicht möglich erwies, so redete er bloßen Abmündungen unseres Kolonialbestandes und Grenzberechtigungen das Wort. Ich konnte auf diesen Gedanken nicht eingehen, da ich die Erwerbung eines größeren Kolonialgebietes für unsere Betätigung für notwendig hielt. Bezüglich des Kongo, von dem bei früheren, wenn auch unverbindlichen Besprechungen mit Frankreich schon vor Jahren die Rede gewesen war, lag auch keine res integra mehr vor.

Diese Meinungsverschiedenheiten und die Anschauung, daß dem Kolonialamt kein genügender Einfluß auf die Richtlinien der Verhandlung gegeben werde, hat Herrn von Lindequist bereits im Sommer dieses Jahres bestimmt, um seinen

Abschied zu bitten. Das Abschiedsgesuch ist von Seiner Majestät auf meinen Antrag während des Schwebens der Verhandlungen abgelehnt worden. Die Wünsche des Kolonialamtes sind in dem Ihnen vorliegenden Abkommen insofern erfüllt worden, als sich in dem uns zugeworbenen Gebiet diejenigen Teile an der Süd- und Ostgrenze von Kamerun befinden, welche mir vom Kolonialamt als erstrebenswert bezeichnet worden waren.

Gegen die Abtretung deutschen Landes hegte Herr von Vindequist prinzipielle Bedenken, erklärte mir aber, wenn ohne solche Abtretung nicht zum Abschluß zu kommen wäre, die Abtretung des jetzt an Frankreich zedierten Gebietsteiles für erträglich.

Am 28. Oktober tauchte in der Presse das Gerücht von der bevorstehenden Demission des Herrn von Vindequist auf. Es ist mit Zustimmung des Herrn von Vindequist dementiert worden. Der Wortlaut des Dementi hat ihm vorgelegen. Um aber anderweitigen Ausstreuungen in der Presse entgegenzutreten, bemerke ich dabei, daß mir Herr von Vindequist die Wahrscheinlichkeit seines Rücktrittes im nächsten Frühjahr erklärt hat, aber gleichzeitig erklärte, nach Abschluß der Reichstagsverhandlungen eine Inspektionsreise nach Südwestafrika antreten zu wollen. Wenige Tage darauf wiederholte Herr von Vindequist sein Abschiedsgesuch.

Er hatte vorher in einem schriftlichen Votum scharfe Einwendungen gegen den ihm vorgelegten Text des projektirten Vertrages erhoben und war dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß durch die von uns zu erwerbenden 275 000 Quadratmeter auch nicht im entferntesten der Schaden aufgewogen werden würde, der unserm Kolonialgebiete durch die Abtretung der 12 000 Quadratmeter und die Nebenabreden des Vertrages zugefügt werden würde. Einige der Nebenabreden konnten nach den Vorschlägen des Staatssekretärs des Kolonialamtes durch Verhandlungen mit Frankreich berücksichtigt werden. Immerhin nötigte mich die in dem Votum eingenommene Stellung des Staatssekretärs, ihm die Frage vorzulegen, welche Haltung er bei der Verhandlung der Angelegenheit im Reichstag einzunehmen gedenke. Dabei ergab sich, daß Herr von Vindequist zur ressortmäßigen Vertretung der Abkommen im Reichstage nicht bereit war. Darin lag, meine Herren, — bei aller persönlichen Hochschätzung muß ich das sagen — eine Verkenning der Sachlage. Es war Herrn von Vindequist nicht zugemutet worden, die Verantwortung für das Kongoabkommen mit seiner Person zu decken. Das Kongoabkommen ist nur ein Teil des gesamten politischen Abkommens über Marokko; dafür trage ich die Verantwortung. Es war auch Herrn von Vindequist nicht zugemutet worden, das Kongoabkommen nach allen Richtungen hin zu verteidigen oder gar zu loben. Ich habe von ihm nur erwartet eine objektive Prüfung vom Kolonialstandpunkt aus, wobei auch auf die Schattenseiten des Vertrages, die Abtretung des Logonegebietes, die Schlafkrankheit, die großen Konzessionsgesellschaften, die teilweise ungünstige Konfiguration ausdrücklich hinzuweisen, nur aber die Möglichkeit, die Hoffnung einer zukünftigen Entwicklung nicht zu bestreiten sei. Herr von Vindequist verweigerte aber auch ein so zurückhaltendes Eintreten für meine Politik und erneuerte, wie ich schon erwähnte, deshalb sein Abschiedsgesuch.

Noch peinlicher als das Abschiedsgesuch dieses in langjährigem Kolonialdienst bewährten Beamten war die Tatsache, daß ungefähr gleichzeitig mit mir die Presse von der ablehnenden Haltung des Herrn von Vindequist in dem erwähnten Votum Kenntnis erhielt. War dies auch zweifellos ohne Zutun und gegen den Willen des Herrn von Vindequist geschehen, so blieb mir doch nunmehr nichts weiter übrig, als durch eine schleunige Erledigung des Rücktrittsgesuches für eine Weiterführung der Geschäfte des Reichskolonialamtes Sorge zu tragen, die der erforderlichen Einheitlichkeit und Geschlossenheit der Reichsregierung nicht im Wege stand. (Lebhafte Zurufe links.)

Was erlangen wir in Groß-Kamerun?

Meine Herren, dann komme ich zu dem sachlichen Gegenstande zurück. Ich habe soeben ausgeführt, daß und weshalb sich unsere Kompensationsansprüche auf eine kompakte Vergrößerung Kameruns richteten; ich habe weiter ausgeführt, daß sich in dem uns zugeworbenen Teile diejenigen Landstriche befinden, die uns von den Kennern unserer Kolonien als erstrebenswert bezeichnet worden sind. Ihr Erwerb ist für die Gegenwart wertvoll und rundet zugleich Kamerun in erwünschter Weise ab. Wir mußten aber Wert darauf legen,

an den größten Strom Afrikas, an den Kongo, und an seinen Nebenfluß Ubangi heranzukommen. Auch das ist uns gelungen. Ich bestreite nicht, daß wir dabei auch Länder in den Kauf nehmen mußten, die zunächst von geringerem Werte sind und deren Verwaltung und Bewirtschaftung uns noch manche Sorgen bereiten wird. Daß mir die Abtretung von Logone zum mindesten ebenso unangenehm gewesen ist wie dem Kolonialamt, brauche ich nicht hervorzuheben. Aber ohne eine Art Länderaustausch war es unmöglich, das zu erreichen, was wir erreichen wollten. Die neugeschaffenen Grenzen sind — das gebe ich zu — zum Teil unbequem und für die Verwaltung schwierig. Ähnliche Schwierigkeiten haben aber auch schon an der bisherigen Kameruner Südgrenze und am Entenschnabel bestanden.

Um diese Schwierigkeiten zu mildern, ist der Grenzkommision zur Absteckung der Grenze ein weiterer Spielraum gelassen. Sie soll insbesondere auf die natürlichen Grenzen und auf die Zusammengehörigkeit der Eingeborenen Rücksicht nehmen. Sie soll zu diesem Zweck das Recht haben, bald zugunsten des einen, bald zugunsten des anderen Teils von der in großen Zügen vertraglich festgelegten Grenze abzuweichen. Sie hat nur darauf zu achten, daß im Gesamtergebnis die Abweichungen sich wieder ausgleichen.

Für den gegenseitigen Durchzugsverkehr sind weitgehende Bestimmungen getroffen. Wir haben uns gegenseitig Fortführung und Anschluß an Eisenbahnen zugesichert und kommen dadurch nötigenfalls in die Lage, mit unseren Bahnen an die großen Ströme heranzukommen. Wir gewähren den Franzosen für ihr nordöstliches Kongogebiet eine Etappenstraße nach dem Kongo nach Analogie der ihnen von England am Nigerbecken zugestandenen Etappenstraße, die auf beiden Seiten zu keinerlei Schwierigkeiten geführt hat.

Der Schlupartikel des Vertrages hat keine aktuelle Bedeutung, kann eine solche aber erlangen, wenn im Kongo- becken territoriale Veränderungen vor sich gehen sollten, bei denen wir dann mitzusprechen hätten.

Meine Herren, gegen diese Kongoerwerbung hat sich nun in einem großen Teile der Öffentlichkeit ein Sturm der Entrüstung erhoben. (Sehr wahr! links.) Man hat kein Wort gefunden, das scharf genug war, um die Arbeit der Regierung zu verurteilen und vor dem Auslande zu diskreditieren. (Zurufe links.) Meine Herren, man wird zu einem richtigen Urteile kommen, wenn man nicht die schlechten, aber auch nicht die guten Seiten verschweigt. Gewiß, ich wiederhole, es befinden sich unter dem Erworbenen minder wertvolle, vielleicht sogar schlechte Stücke, genau wie dies in allen Kolonien, die sich gegenwärtig in unserm Besitz befinden, der Fall ist. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Konzessionen sind eine schwere Belastung (Hört, hört! links); aber sie sind zeitlich begrenzt, und sie werden deutscher Gerichts- und Verwaltungshoheit unterstehen, die uns vor Mißbräuchen schützen wird.

Die Schlafkrankheit, die in einzelnen Teilen herrscht, ist eine böse Zugabe. (Seiterkeit und Zurufe links.) Auf der anderen Seite, meine Herren, erhalten wir — das können auch die Herren, die mich durch Zwischenrufe unsicher machen wollen, nicht bestreiten — (O! links), wir erhalten auf der anderen Seite Stücke, deren Wert Sie nicht bestreiten können, die zu Kamerun durchaus günstig gelegen sind. Wir erhalten den Zugang zum Kongo und zum Ubangi. Der Wert dieser Nachbarschaft wird sich erst in der Zukunft realisieren. Aber auch Sie werden nicht behaupten können, daß die Realisierung ausgeschlossen sei. Wir erhalten im ganzen ein sehr beträchtliches neues Kolonialgebiet. Deutschland ist spät, leider viel zu spät in die Reihe der Kolonialvölker getreten; da sollen Sie uns doch keine Vorwürfe machen, daß wir bei dieser Gelegenheit zu erlangen suchen, was wir erlangen können.

Meine Herren, ich bin der festen Ueberzeugung, daß sich die günstige Entwicklung, die wir dank der Rührigkeit unserer Kaufleute, dank der Energie unserer Gouverneure und unserer Schutztruppe in Kamerun erlebt haben, auch in den neuerworbenen Gebietsteilen wiederholen wird. Wer Kolonialpolitik treiben will, der soll über den Gegenwartswerten nicht die Zukunftsmöglichkeiten vergessen. Was ist aus der „Sandbüchse“ Südwestafrika geworden? Wer hat recht behalten: die Spötter über Rhodesien oder die Tatkraft des Mannes, der dem Lande seinen Namen gegeben hat? Alle Erfolge, welche große Kolonialvölker erzielt haben, sind nur dadurch erzielt worden, daß diese Völker nicht mit kurzen, sondern mit sehr langen Zeiträumen gerechnet haben und daß sie den Mut gehabt haben, Schwierig-

keiten der Gegenwart um der vielleicht erst in ferner Zukunft zu erwartenden Vorteile willen gering zu achten.

Meine Herren, es ist auch nicht richtig, daß die Franzosen froh sind, einen Teil ihres Kongogebiets los zu sein. Die französischen Staatsmänner haben die Erfolge, die sie in Marokko erzielt haben, hoch eingeschätzt, mit Recht hoch eingeschätzt; aber es ist ihnen trotzdem nicht leicht geworden, große Teile von einem Gebiete abzutreten, dem ein Menschenalter lang bewährte französische Forscher und Offiziere sich in ihrer ganzen Lebensarbeit gewidmet hatten.

Unser Programm und seine Durchführung.

Meine Herren, das sind die Ergebnisse, und das ist der Hergang gewesen. Unser Programm lautete von Anfang an: Zubilligung erhöhter politischer Rechte an Frankreich nur gegen erhöhte Sicherung unserer wirtschaftlichen Interessen in Marokko und gegen kolonialen Erwerb, Landerwerb in Marokko haben wir in keinem Augenblicke angestrebt. Verhandlung nur zwischen uns und Frankreich, nicht vor einem internationalen Kongreß, nicht unter Zuziehung Dritter. Dieses Programm haben wir aufgestellt, und wir haben es durchgehalten. Durch nichts, durch keinen Einfluß von außen oder von innen haben wir uns von ihm auch nur um einen Schritt abdrängen lassen. Alle die Vorwürfe der Schwäche, mit denen wir diese Monate über bedacht worden sind, der Schwäche und Nachgiebigkeit, das Gerede von einem „neuen Olmütz“ und was dergleichen mehr war — sie zerfallen in sich selbst, sie sind gegenstandslos gegenüber den Tatsachen. (Zurufe links.) Unsere Verhandlungen mit Frankreich sind ohne Unterbrechung auf beiden Seiten von dem Bestreben getragen gewesen, zu einem für beide Teile annehmbaren Geschäftsabluß zu kommen. In keinem Stadium der Angelegenheit ist von irgendeiner Seite eine Sprache geführt oder ein Ansuchen gestellt worden, das mit der Ehre des einen oder des anderen Teils unverträglich gewesen wäre. Zu dem „mit der Faust auf den Tisch schlagen“, was uns angeraten worden ist, ist auch nie ein Anlaß gewesen. Uebrigens, meine Herren, halte ich auch von dieser drohenden Gebärde nichts, ich würde in gegebenem Momente das Handeln vorziehen; wir leben nicht mehr in der homerischen Zeit, wo Drohen und Prahlen ein notwendiges Hülfsmittel des Kriegers war. Deutschland ist stark genug, um auf diese Armaturstücke zu verzichten. (Lebhafte Zustimmung.) Es wird, wenn es die Not gebietet, sein Schwert zu ziehen wissen. (Lebhafte Bravo!) Nur auf dieser Grundlage ist auswärtige Politik möglich. (Sehr richtig!)

Seine Majestät der Kaiser — ich muß von dieser Stelle aus gegenüber irreführenden Darstellungen der in- und ausländischen Presse das feststellen — Seine Majestät hat die strikte Durchführung des bereits im Mai dieses Jahres festgelegten Programms in allen Phasen der Verhandlung gefordert, in dem vollen Bewußtsein, daß jede politische Aktion einer Großmacht die Schicksalsfrage: Krieg oder Frieden heraufbeschwören kann, und in der festen Bereitschaft, für die Ehre der Nation mit dem Schwerte einzutreten. Darin hat sich der Kaiser mit dem Volke eins gewußt, das in dieser ganzen Zeit von dem festen Willen befeelt gewesen ist, seine Ehre und seine Lebensinteressen gegen jedermann zu verteidigen.

Selbstverständlich ist in keinem Augenblicke an der absoluten Kriegsbereitschaft von Armee und Flotte auch nur der mindeste Zweifel entstanden. (Hört, hört! und Bravo! rechts.) Die Gerüchte, die jetzt in der Presse verbreitet werden, als sei in einer vertraulichen Beratung unsere Kriegsbereitschaft namentlich der Marine in Frage gestellt worden, sind frei erfunden (Lebhafte Rufe: Hört, hört! und Bravo! rechts); sie schlagen den Tatsachen ins Gesicht. (Erneute Rufe rechts: Hört, hört!)

Lloyd-Georges Bankettrede.

Nun hat man gemeint — und das hat besonders tief im Volke gefressen —, wie seien vor England zurückgewichen. Dabei ist besonders eine Bankettrede des englischen Ministers Lloyd-George verwertet worden. In dieser Rede wird Deutschland nicht erwähnt. (Rufen und Zurufe links.) Meine Herren, ich spreche jetzt ernste Worte, und ich darf bitten, daß Sie mich ohne Unterbrechung aussprechen lassen. — Ein hiesiges konservatives Blatt hat damals sogar hervorgehoben, indem es in der ganzen Rede statt England Deutschland setzte, wie die Rede, für sich betrachtet anstandslos auch von einem deutschen Staatsmann hätte gehalten werden können. Eine Bedeutung gewann

die Rede dadurch, daß die gesamte französische Presse und ein großer Teil der englischen sie in einer genauartigen, gegen Deutschland gehässigen Weise interpretierte, und daß dieser Interpretation von englischer Seite in keiner Weise entgegengetreten wurde. (Hört, hört! rechts.) Ich habe mich veranlaßt gesehen, diese Dinge durch den kaiserlichen Botschafter in London zur Sprache bringen zu lassen. Meine Vorstellung ging dahin, daß wir dabei seien, die Marokkoangelegenheiten mit Frankreich zu besprechen, daß dadurch zunächst englische Interessen nicht berührt wurden und daß, sofern durch das Ergebnis der Besprechungen England seine Interessen berührt glauben sollte, wir erwarteten, daß seine Regierung dieselben bei den beiden kontrahierenden Regierungen nur auf dem üblichen diplomatischen Wege zur Geltung bringen werde. Die englische Regierung hat danach keinerlei Wunsch mehr zu erkennen gegeben, sich an unseren Verhandlungen mit Frankreich zu beteiligen. (Hört, hört! rechts.) Immerhin blieb die sehr ungünstige Wirkung jener Tischrede bestehen. Sie erzeugte insbesondere in der ihr durch die englische und französische Presse gewordenen Interpretation in weiten deutschen Kreisen eine sehr bittere Stimmung (Sehr wahr! rechts), die sich natürlich mehr oder minder stark und heftig in unserer Presse kundgab. Ihrer Wirkung nach war allerdings jene Rede für ein freundschaftliches Verhältnis zu England nicht förderlich. (Sehr richtig! rechts.) So offen ich das bedauere, so bestimmt muß ich es zurückweisen, daß die Rede dazu benutzt worden ist, gegen die deutsche Regierung den Vorwurf einer unsicheren und schwächlichen Politik zu begründen. Tatsächlich ist unser Programm einer verständigen Auseinandersetzung mit Frankreich ohne Einmischung Dritter und auch unbeeinflusst von unverantwortlichen Preßtreibern durchgeführt worden.

Meine Herren, der englische Minister Sir Edward Grey hat vorgestern im englischen Unterhause in einem Appell an die Presse beider Länder ernste Worte gesprochen und hat namentlich vor der Verbreitung unwahrer Nachrichten gewarnt. Ich kann mich dieser Warnung nur anschließen, damit sich in der beiderseitigen Volksstimmung nicht Ansichten festsetzen, die auf die Dauer die Beziehungen beider großen Länder zu ihrem beiderseitigen Schaden — und ich füge hinzu: zum Schaden der Welt — vergiften müssen.

Warum ist Süd-Marokko nicht begehrenswert?

Meine Herren, ich habe Ihnen dargelegt, daß wir durchgesetzt haben, was wir gewollt haben. Im gemeinen Leben nennt man das nicht Schwäche. Aber der Vorwurf ging wohl nach einer anderen Richtung, daß wir hätten mehr, daß wir ein anderes hätten wollen sollen; das habe die Ehre und das Ansehen Deutschlands gefordert, entweder Süd-Marokko oder die Wiederherstellung der Algecirasakte, also ein Entweder — Oder. Ja, meine Herren, wenn der Besitz von Südmarokko als ein Lebensinteresse Deutschlands gilt, wer in der Nichtbeanspruchung dieses Besitzes eine Preisgabe des Ansehens Deutschlands erblickt, der kann kein „Oder“ kennen, der muß verlangen, daß wir in den Krieg ziehen, um Südmarokko zu erobern, für den kann die Wiederherstellung der Algecirasakte kein gleichwertiges Äquivalent sein.

Mit dieser Formel ist also vom Standpunkte der Ehre und des Ansehens Deutschlands nichts anzufangen, aber auch nicht vom Standpunkte praktischer Realpolitik aus. Südmarokko war für uns um deswillen nicht begehrenswert, weil uns seine Erwerbung, seine Sicherung und Verteidigung Opfer auferlegt haben würde, die mit dem Werte des Landes nicht im Einklang stehen. Das ist bis in den letzten Sommer hinein die allgemeine Ueberzeugung gewesen. (Sehr richtig! links.) Ich will nicht von Bismarck sprechen, der bekanntlich den Wunsch aussprach, Frankreich möge sich Marokko aneignen. Sie würden mir vielleicht erwidern: inzwischen haben sich die Zeiten geändert. (Sehr richtig! links.) Aber auch nach Bismarck ist ununterbrochen die Ansicht vertreten worden, daß wir politische Rechte in Marokko nicht zu verfolgen hätten. Feierlich anerkannt worden ist diese Ansicht durch das Februarabkommen von 1909, und alle Parteien dieses Reichstages haben diesem Anerkenntnis zugestimmt. (Sehr richtig! rechts.) Woher soll sich denn nun mit einem Male die Angelegenheit geändert haben? Meine Herren, Südmarokko ist zweifellos ein schönes Land. Es soll sehr erzeigbar sein, es soll fruchtbaren Boden haben, auf dem sich deutsche Auswanderer ansiedeln können. Ich will darüber nicht streiten, wiewohl sich über eine marokkanische Siedelung mancherlei Anmerkungen machen ließen. Ich nehme an: es ist

ein außerordentlich wünschenswertes und erstrebenswertes Stück Erde, aber ich muß doch sagen: wer es für die Aufgabe Deutschlands ansieht, erstrebenswerte Länder durch den Krieg zu erobern, der könnte doch ebenso gut, wenn nicht vielleicht besser als auf Marokko auch noch auf andere Länder verfallen. (Heiterkeit links.) Das ist ja auch tatsächlich geschehen, sogar in bezug auf europäische Länder. Meine Herren, das sind phantastische Spielereien. (Sehr richtig! rechts), und ich wundere mich nur, daß es immer noch Menschen im Auslande gibt, welche ihnen eine Bedeutung für die deutsche Politik beilegen.

Deutschland — stark auf dem Kontinent.

Meine Herren, eine starke Politik kann Deutschland gerade im Sinne einer Weltpolitik nur führen, wenn es sich auf dem Kontinent stark erhält. Nur das Gewicht, das wir als Kontinentalmacht einsetzen, ermöglicht Welthandel und Kolonialpolitik — beide fallen in sich zusammen, wenn wir uns zu Hause nicht stark halten. Erwerben wir Außenpositionen, zu deren Sicherung wir unsere kontinentalen Kräfte verzetteln und schwächen müssen, dann sägen wir den Ast ab, auf dem wir sitzen. Deshalb ist es von der deutschen Politik in den letzten Jahrzehnten richtig gewesen, daß sie keine politischen Aspirationen in Marokko verfolgte, und deshalb sind wir auch jetzt auf dem richtigen Wege gewesen, indem wir Landerwerb in Marokko von vornherein aus unserer Aktion ausschieden. Ich nehme es, meine Herren, als ein Verdienst unserer Politik in Anspruch, daß wir der Utopie eines Landerwerbs in Marokko nicht nachgelaufen sind.

Keine Präventivkriege.

Meine Herren, die Klagen über schlechte Politik stammten aber nicht nur aus den Kreisen derer, die ein Stück Marokko für uns haben wollten; sie gingen weit darüber hinaus. Meine Herren, sollen diese Klagen einen anderen Sinn haben als den, der eigenen Regierung in auswärtigen Angelegenheiten Schwierigkeiten zu machen, dann müssen sie doch ein greifbares Ziel zeigen. Ich spreche nicht von denen, die in diesem Sommer schlechthin den Krieg wünschten; auch deren gab es (Sehr richtig!), aber ihre Zahl war nicht so groß wie die Worte, die sie in den Mund nahmen.

Andere, meine Herren, wollten den Präventivkrieg, sei es gegen Frankreich, sei es gegen England, sei es gegen beide zugleich. Sie alle wissen, wie Bismarck über Präventivkriege dachte. Sein Rat — so hat er gesagt — würde nie dahin gehen, einen Krieg deshalb zu führen, weil er später doch einmal geführt werden müsse, so könne er der Vorbeugung nicht in die Karten sehen. Auch einen siegreichen Krieg betrachte er an sich immer als ein Uebel (Sehr richtig!), das die Staatskunst den Völkern zu ersparen bemüht sein müsse. Nun, meine Herren, das sind die Grundsätze, die uns auch jetzt geleitet haben. Niemand kann wissen, ob Deutschland dereinst ein Krieg mit seinen Nachbarn beschieden sein wird. Für mich aber, der ich heute die Verantwortung zu tragen habe, ist es Pflicht, die Geschäfte so zu führen, daß ein Krieg, der vermieden werden kann, der nicht von der Ehre Deutschlands gefordert wird, auch vermieden wird. Das sind die Grundsätze gewesen, nach denen die Marokkopolitik in ihrer letzten Episode geführt worden ist.

Der Grundstein für bessere Beziehungen zu Frankreich.

Meine Herren, Marokko war eine dauernd schwärende Wunde in unserem Verhältnis nicht nur zu Frankreich, sondern auch zu England. Der Zug der Franzosen nach Fez hat ein akutes Stadium herbeigeführt und eine Operation notwendig gemacht. Wir haben sie unternommen, um die Wunde zu heilen. Wir wären niemals zu den Ergebnissen gekommen, die Ihnen jetzt vorliegen, wenn nicht beide Regierungen demselben Ziele zugesteuert hätten. Ich erblicke darin einen großen Gewinn, daß es Deutschland und Frankreich möglich gewesen ist, sich über eine so heikle, so viele offene und latente Gefahren in sich bergende Frage, wie es die Marokkofrage ist, im Wege friedlicher Verständigung zu einigen. Diese Tatsache ist mehr wert als alle Diskussionen über Schiedsverträge und über Abrüstung; sie kann die Grundlage werden zur Anbahnung und Festigung eines Verhältnisses, wie es den wahren Bedürfnissen und dem Fortschritt der großen Nationen entspricht. Gewiß kann erst die Zukunft auf dieser Grundlage bauen; aber es wäre eine Verfühlung der Gegenwart gewesen, wenn sie den Eckstein verworfen hätte, anstatt ihn zu legen.

Keiner Tisch gegenüber England.

Ich sprach davon, daß die Marokkofrage auch unser Verhältnis zu England tangierte. Auch darüber noch ein kurzes Wort. Kraft vertraglicher Abmachungen stand bei allen marokkanischen Differenzen zwischen Frankreich und Deutschland England auf Frankreichs Seite, zum mindesten diplomatisch. Insofern reinigt die Erledigung der Marokkoangelegenheit auch in unseren Beziehungen zu England den Tisch.

Zusammenfassung und Fazit.

Ich kehre, meine Herren, zu dem Gedanken zurück, von dem ich vorhin ausging. Der Mißmut und der Pessimismus, der unser Volk erfüllt und der die Regierung zu anderen Taten treiben wollte, mußte greifbare Ziele zeigen, Ziele, die gerade bei Erledigung der Marokkoangelegenheit erreicht werden konnten. Weshalb wir nicht auf ein Stück Marokko ausgegangen sind, habe ich Ihnen dargelegt. Dafür wurde dann besonders dringlich verlangt, daß wir dann doch wenigstens die Verhandlungen mit Frankreich hätten abbrechen, daß wir auf die Wiederherstellung der Algecirasakte hätten bestehen sollen. Meine Herren, der Abbruch der Verhandlungen wäre ein leichtes gewesen (Sehr richtig!), noch leichter, die Verhandlungen überhaupt nicht einzuleiten. Aber die Wiederherstellung der Algecirasakte — meine Herren, ich erblicke kein Interesse Deutschlands an der Wiederherstellung eines Zustandes, der an der nicht mehr haltbaren Fiktion der Selbständigkeit des marokkanischen Sultans und der Unabhängigkeit des scherifischen Reiches leidet. (Sehr richtig!) Wir kennen doch diesen Zustand seit 1906 genau genug. Meine Herren, er war moralisch und materiell für uns unbefriedigend. Die Triebfeder des Verlangens nach der Algecirasakte ist zum Teil auch eine andere gewesen: wenn wir nicht Südmarokko haben können oder haben wollen, dann sollen es wenigstens die Franzosen nicht haben. So war es den Sommer über in der Presse zu lesen. Meine Herren, für mich besteht der Wert der Politik nicht in dem Schaden, der einem anderen zugefügt wird, sondern in dem Vorteil, den das eigene Land gewinnt. Eine Politik, die den Schaden des anderen sucht, ohne Rücksicht darauf, ob es einem selbst nützt, ist kurzfristig. Die Erbitterung, die sie erzeugt, ist in Zukunft doch einmal bar zu zahlen. Wer aber in dem Protektorat Frankreichs über Marokko einen derartigen Machtzuwachs Frankreichs erblickt, daß dadurch die Existenz Deutschlands gefährdet wäre, der kommt eben zum Präventivkrieg. Also, meine Herren, wozu die Wiederherstellung der Algecirasakte? Wurde auch sie von dem Ansehen Deutschlands verlangt? Nein, meine Herren, das Ansehen Deutschlands als Großmacht verlangte es, nicht zu dulden, daß ein internationaler Vertrag wie die Algecirasakte, der unsere Unterschrift trägt, zu unserem Nachteil und ohne unsere Zustimmung einseitig abgeändert werde. Dagegen mußten wir kämpfen, im Notfall auch mit dem Schwert, und so haben wir gehandelt, und unser Handeln hatte Erfolg.

Meine Herren, lassen Sie mich zum Schluß das Fazit ziehen. Wie sah es vor Fez und Agadir aus? Nominell war Marokko selbständig, de facto dem Einfluß der Franzosen verfallen. Dieser unklare und verschwommene Zustand war für uns nach Tanger und Algeciras eine stete Gefahr in unseren Beziehungen zu Frankreich. Die offene Tür war zwar auf dem Papier da, aber es fehlten die besonderen Garantien, die gerade durch die unklaren Staatsverhältnisse besonders dringlich gemacht wurden. Auf politische Aspirationen in Marokko hatten wir verzichtet.

Und jetzt, meine Herren? Wir haben in Marokko nichts aufgegeben, was wir nicht bereits aufgegeben hatten. Dafür haben wir die bisher fehlenden wirtschaftlichen Garantien erlangt. Wir haben außerdem einen bedeutenden Kolonialbesitz erworben, der sich unter deutscher Verwaltung — dessen bin ich sicher — günstig entwickeln wird. Wir haben dies erreicht auf dem Wege friedlicher Verständigung mit Frankreich. Zum ersten Male ist es uns gelungen, uns über eine ernste und schwere politische Frage, die den Keim großen Unheils in sich bergen konnte, mit unseren westlichen Nachbarn im Vertragswege zu verständigen.

Meine Herren, das ist das Fazit! Nun ist es an Ihnen, das Für und Wider dieser Politik abzuwägen. Wir erwarten kein Lob, wir fürchten aber auch keinen Tadel! (Bravo!)



Herren-Moden

fertig und nach Mass

Elegante Ulster, Paletots, Mäntel, Joppen, Anzüge, Pelerinen, Gummi-Mäntel, Einzelne Beinkleider, Bunte und weisse Westen, Schlafröcke, Hausjoppen, Sport-Garderobe, Bekleidung für Jünglinge, Burschen u. Knaben.

Atelier für feine Garderobe nach Mass mit einem reichhaltigen Lager bester in- und ausländischer Stoffe.

Tadelloser Sitz verbürgt. 449

Hauptkatalog gratis und franko.

S. Guttentag

Altbückerstr. 5, I-III

Locales und Allgemeines.

In die Oder gestossen

wurde in Breslau am Sonntag abend gegen 10 Uhr eine Frauensperson, die sich mit einem Liebhaber zusammen in einer Restauration glücklich getan hatte und sich mit diesem zusammen auf einer Promenadenbank niedergelassen hatte. Es entspann sich nun ein Streit, in dessen Verlauf der zärtliche Liebhaber die Frau in die Oder warf. Auf ihre Hilferufe wurden Vorübergehende auf sie aufmerksam und man rief schließlich die Feuerwehr herbei, der es auch bald gelang, die fast völlig erschöpfte Frau mittels Leitern und Haken dem nassen Element zu entziehen. Ein Schutzmann nahm die Frau in polizeiliches Gewahrsam.

Schweres Brandunglück.

Ein schweres Brandunglück ereignete sich am Sonntag abend in dem Hause Fischerstraße 24 in Breslau. Dort wohnt im ersten Stock die verwitwete Frau Amtsrichter Hamann. Die Frau mußte sich kurz nach 10½ Uhr für wenige Augenblicke aus der Wohnung entfernen und ihr schwerkrankes 10jähriges Töchterchen Grifa allein in der Wohnung zurücklassen. Durch irgend eine Bewegung des kranken Kindes muß das Bett des Kindes an das auf dem Nachttisch stehende brennende Licht gekommen sein, so daß dieses Feuer fing. Es muß nun angenommen werden, daß das Mädchen, als es merkte, daß sein Bettchen brannte, den Versuch gemacht hat, dasselbe zu verlassen, aber infolge der Schwäche zurückgefallen und mit dem Kopf auf die Bettkante geschlagen ist, denn es wurde von der Feuerwehr mit einer sehr schweren Kopfwunde, aus der das Gehirn hervortrat, in dem brennenden Bett bewußtlos aufgefunden. Es wurde sofort herausgeholt und ein herbeigerufener Arzt nahm es in Behandlung, worauf es in bewußtlosem Zustande mittels Krankenwagens nach dem Allerheiligenhospital geschafft wurde. Das Feuer wurde in einigen Minuten mit der Eimerspritze gelöscht. Am Montag mittag war der Zustand des Mädchens noch unverändert; es hat das Bewußtsein noch nicht wiedererlangt; auch ist noch Lebensgefahr vorhanden.

Veraubung von Münzgasmessern.

Breslauer Einwohner, die sich in ihren Wohnungen von der städtischen Verwaltung Münzgasmesser haben aufstellen lassen, haben in verschiedenen Fällen diese Messer erbrochen und sich die darin angeammelten Geldstücke angeeignet. Wiederholt ist die Stadtverwaltung in letzter Zeit genötigt gewesen, dieserhalb Stra-

anzeige zu erstatten. Der Magistrat ist entschlossen, in Zukunft unnachlässig jeden Fall der Verletzung oder Vercubung von Münzgasmessern strafrechtlich verfolgen zu lassen.

Aus Kreis und Provinz.

Liegnitz, 2. Dezember. Ein Hauptgewinn der Preussischen Klassen-Lotterie im Betrage von 75 000 Mark ist nach Liegnitz gefallen. Das eine Achtel wird von Mitgliedern eines Gefangenevereins gespielt; ein Anteil von rund 800 Mark entfällt auf jeden Einzelnen der Spieler. Auch die übrigen 7 Achtel werden von meistens von kleineren Leuten gespielt.

Freystadt, 2. Dezember. Mittwoch nachmittag stürzte die rechte Giebelwand des Bäckermeister Wittwischen Hauses auf der Liegnitzer Straße ein. Vom Nachbargrundstück aus, wo gebaut wird, hatte man die Grundmauer des betr. Hauses zu weit freigelegt, so daß, dem „Neusalzer Stadtblatt“ zufolge, das Erdreich dem Drucke der Mauer nachgab. Säcke mit Mehl, Brote aus der Bäckerei, Wohnungsstücke usw. stürzten mit in die Tiefe. Der Materialschaden ist bedeutend. Dagegen ist es als ein Wunder anzusehen, daß Arbeiter, deren etwa 30 dort beschäftigt waren, keinen Schaden genommen haben.

Glogau, 2. Dezember. Unterschlagungen in Höhe von etwa 220 000 Mark, die zum Teil 14 bis 15 Jahre zurückliegen, sind in der Spar- und Darlehnskasse zu Milbau hiesigen Kreises aufgedeckt worden. Der Rentant Hoffmann verwaltete gleichzeitig drei genossenschaftliche Kassen. Er hat die Beträge im Laufe der Jahre durch falsche Buchungen verdeckt. Die Unterschleife kamen heraus, als H. infolge einer unheilbaren Krankheit die Kassengeschäfte abgeben mußte. Wie in der Bezirksversammlung des Provinzialverbandes schlesischer landwirtschaftlicher Genossenschaften Direktor Bölders mitteilte, ist die Befürchtung, daß die Sparer ihr Geld verlieren, unbegründet. Die Sparer werden alle voll und ganz ihr Geld bekommen.

Walbenburg, 1. Dezember. Auf der Halde beim Juliusfacht wurden die angebrannten Leichen zweier Männer aufgefunden. Es wurde festgestellt, daß es die als arbeitsscheu bekannten Landstreicher Georg Kupka und August Tiller waren. Die beiden Obdachlosen müssen sich zum Schlafen dort niedergelegt haben. Von den ausströmenden Gasen der aufgeschütteten Kohlen- und Koksreste jedenfalls wohl erst erstickt, sind die Leichen dann von der Hitze der Schlacken angekohlt.

Hirschberg, 30. November. Als der Maurer Ludwig in Bärndorf seinen kranken Vater besuchen wollte, vermißte er die Mutter. Er fand sie beim Suchen tot im Dorfbache vor. Die 78jährige schwächliche Frau war beim Wassererschöpfen in den Bach gefallen und hatte sich nicht retten können.

ig. Bauban, 30. November. Das 9 Monate alte Töchterchen des Stellenbesizers Jakob in Gersdorf riß die brennende Lampe vom Tische. Die Lampe explodierte und das bedauernswerte Kind ging in Flammen auf. Es erlitt solch schwere Brandwunden, daß es nach kurzer Zeit starb. Der Vater des Kindes erlitt ebenfalls bei den Bemühungen, die Flammen zu ersticken, schwere Brandwunden an den Armen und Händen.

Ratibor, 2. Dezember. Aus dem Zuchthause entwichen sind die zu 15 bezw. 10 Jahren Zuchthausstrafe verurteilten Gefangenen Donder und Kostyra. Sie hatten sich jedoch nicht lange der wiedergewonnenen Freiheit zu erfreuen, denn es gelang, die Verbrecher in einem etwa zwei Kilometer von Ratibor entfernt liegenden Gebüsch wieder dingfest zu machen. Donder ist, wie vielleicht noch erinnerlich sein dürfte, jener Verbrecher, der seinerzeit vor einem ihn verfolgenden Polizeibeamten in eine Gleiwitzer Kirche flüchtete und dort auf ihn schoß.

Beuthen OS., 1. Dezember. Die frühere Geliebte des Raubmörders Komoll, Emilie Wilczek, wurde verhaftet. Ihr wird zur Last gelegt, in dem Prozeß gegen Valerus einen Meineid geschworen zu haben. Sie wurde mit ihrem vier Monate alten Säugling ins Untersuchungsgefängnis überführt. — Bei dem Obsthändler Klossel in Zawodzie wurde der 18jährige Arbeiter Skubella unter dem Bette versteckt vorgefunden. Er führte einen Bohrer und ein Stemmeisen bei sich. Der Verhaftete gab an, er hätte sich unter dem Bette nur auszuschlafen wollen. Vor nicht zu langer Zeit wurden dem Klossel bereits 400 Mark aus der Wohnung gestohlen, ohne daß es gelang, des Täters habhaft zu werden. Sicherlich war Skubella der Dieb.

Beuthen OS., 2. Dezember. Freitag mittag 1/2 12 Uhr fuhr in Bobrek ein Zug der Oberschlesischen Kleinbahn bei einer Gleiskreuzung in einen beladenen Zug der ober-schlesischen Schmalspurbahn hinein. Beide Züge stürzten um. Soweit bisher ermittelt, sind zehn Personen verletzt, davon mehrere schwer. Schuld an dem Unfall soll, wie verlautet, das Versagen der Bremse des elektrischen Kleinbahnzuges sein. Bei dem Zusammenstoß wurde der vordere Perron des elektrischen Kleinbahnwagens beschädigt, sämtliche Scheiben wurden zertrümmert.

Beuthen OS., 2. Dezember. Der Mordprozeß gegen den Grubenarbeiter Plasa aus Königshütte, der beschuldigt war, am 18. April die noch nicht 16 Jahre alte Martha Modla durch vier Revolvererschüsse getötet zu haben, wurde vertagt, da die Beweisaufnahme ergeben hat, daß Plasa Epileptiker ist und deshalb Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit vorhanden sind. Plasa wird auf 6 Wochen in eine Irrenanstalt zur Beobachtung seines Geisteszustandes gebracht.

Don der Luftschiffahrt.

Die Festung Köln und die Flieger. Der Flieger Werntaen, der ohne Genehmigung des Gouvernements die Festung Köln überflogen und damit gegen ein militärisches Verbot verstoßen hatte, darf in Köln nicht mehr fliegen. Während die Militärverwaltung bisher den Exerzierplatz Merheim-Nel für Flugübungen unentgeltlich zur Verfügung stellte, soll dieses Entgegenkommen mit Ende des Jahres aufhören.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Raubmord. In Pietrebillers bei Metz wurde nachts der reiche angesehene Privatier Eugen Guilpart ermordet. Der noch unbekannt Täter hat vergeblich versucht, den Geldschrank aufzubrechen.

Zur Affäre Mazoch. Der Pater Mazoch hat zugegeben, daß auch der Prior des Klosters von Nazmagora, Reimann, von den systematischen Diebstählen gewußt habe. Die Leiche habe er, als er seine Zelle betrat, bereits vorgefunden. Um das Kloster nicht in schlechten Ruf zu bringen, habe er sie im Sofa versteckt und dann in aller Stille fortgeschafft. Seiner Meinung nach käme als Täter nur der flüchtige Bruder Zaloch in Betracht.

Typhöse Schlagsahne. In Erfurt sind nach einer Gesellschaft, die ein Pastor gab, die meisten Teilnehmer infolge des Genusses von Schlagsahne an Typhus erkrankt. Der Zustand einiger der Erkrankten, vor allem der des Seniorpastors Dr. Fischer, seiner Frau und seiner Kinder, sowie der von zwei Dienstboten eines anderen Pastors, ist überaus bedenklich. In den Erfurter Konditoreien will infolge dieses Ereignisses niemand mehr Schlagsahne essen.

Die Erde bebt weiter! In Tübingen wurde abermals ein heftiger Erdstoß verspürt, der unter der Bevölkerung Aufregung hervorrief, jedoch keinen Schaden anrichtete. Der Erdstoß wurde auch das Neckartal aufwärts, im ganzen Bezirk Balingen, im westlichen Hohenzollern und in Ebingen verspürt.

Morde. Auf dem Gute Matschkebud in Ostpreußen drangen 6 Banditen in die Wohnung des litauischen Besitzers Jonas Powilectis ein und raubten Geld, Wäsche und Kleidungsstücke. Alsdann erschlugen sie Powilectis und seine Frau. Drei der Mordbuben konnten bereits verhaftet werden.

Der 84jährige englische Zirkusdirektor Georg Sanger, in Berufskreisen wegen seiner würdevollen Eleganz „Lord“ Sanger genannt, ist auf seiner Farm das Opfer eines Raubmörders geworden. Der Mörder, Cooper mit Namen, schlug erst mit einem Beil zwei Diener Sangers nieder und erschlug dann den greisen Herrn selber. Er wollte das Gelspind plündern, wurde aber überrascht und festgenommen.

Morde. In einem Brunnen des Krakauer Vorortes Podgorz fand man die Leiche des seit einigen Wochen vermißten Bauergutsbesizers Dyna aus Sobonow. Die Untersuchung hat ergeben, daß D. von zwei Unbekannten beraubt, ermordet und darauf in den Brunnen geworfen wurde.

Der im Italiener-Viertel von New York wohnende Arbeiter Ploscia, der in dürftigen Verhältnissen lebte und der seine Frau, die zum Unterhalte mit beitragen mußte, häufig mißhandelte, erschloß aus Wut, daß die Frau ihn verlassen wollte, diese mit einem Revolver, tötete seine beiden Kinder, die Schwiegermutter und zwei Kusinen, welche die Wohnung mit ihm teilten, und erhängte sich dann selbst.

Banditen. Die Petersburger Polizei verhaftete gestern 26 Personen, die einen bewaffneten Ueberfall auf ein Nonnenkloster beabsichtigten, um es zu berauben. Sie hatten in Erfahrung gebracht, daß das Kloster große Schätze barg. Unter den Verhafteten befinden sich Studenten, Studentinnen und Arbeiter.

Sich selbst verbrannt. Die wegen Kindesmordes im Colberger Gefängnis sich befindende 16jährige Anna Lucht übergieß sich in ihrer Zelle mit Petroleum aus der Zellenlampe und zündete sich dann an. Als das Gefängnispersonal auf ihr fürchterliches Geschrei zu Hilfe eilen wollte, war sie bereits tot.

Eisenbahnunglück. Bei dichtem Nebel stießen bei der Station Gerpinnos in der belgischen Provinz Hennegau zwei Güterzüge zusammen. Die Lokomotiven der beiden Züge sowie 14 Wagen wurden vollständig zertrümmert. Ein Wagen geriet durch den Zusammenstoß in Brand und wurde vom Feuer vollständig zerstört. Die beiden Maschinisten wurden getötet. Der Materialschaden ist sehr bedeutend.

Das Attentat im Wiener Abgeordnetenhaus. Im Prozeß gegen den Attentäter Niegus, der zu sieben Jahren schwerenerkers verurteilt wurde, kam es zum Schluß zu einer einigermaßen komischen Szene. Der Verurteilte, der augenscheinlich der Ansicht war, die Strafe wohlverdient zu haben, erklärte, diese sofort antreten zu wollen. Er wurde aber davon durch seinen Verteidiger abgehalten, der die Wichtigkeitsbeschwerde anordnete. Auch ein hübscher Gegensatz zwischen Angeklagten und Verteidiger.

Ein unbekannter Brandstifter, der schon mehrere hundert Gebäude in Asche gelegt hat, hält die Bevölkerung der krainisch-kroatischen Grenze in Aufregung. Die Behörden haben große Summen auf die Ergreifung des geheimnisvollen Verbrechers ausgesetzt, der sich bis jetzt geschickt aller Verfolgung zu entziehen verstand.

Vermischtes.

Dezemberwetter.

In den meisten Gegenden unseres Vaterlandes hat der Dezember rauh und unfreundlich eingesezt. Trübseelig grau war der Himmel und dicker Nebel braute. Nun, das ist Dezemberwetter; der letzte Monat des Jahres ist nur in den seltensten Fällen ein Schneemonat gewesen, und meist sprach man wie von einem Glück, wenn zu Weihnachten Schnee fiel und so dem Christfest auch den äußeren poetischen Schimmer verlieh. Die altbergebrachte Volksmeinung faßt den Dezember auch nicht als sonnigen Monat auf; die Zeit, die den heiligen zwölf Nächten vorausging, mußte trüb und dunkel sein. Sie mußte das Sterben in der Natur recht anschaulich machen, um die Gewißheit eines neuen Frühlings um so eindringlicher zu gestalten. Gingen doch in jenen zwölf Nächten die alten Götter um; Wotan, heute noch lebt er als „Haewenhüne“ in einem Erntelied der westfälischen Bauernmädchen, hielt seinen Umzug, der, trotzdem es dabei mit viel Gepolter und Geschrei in den Lüften zuzug, doch von Segen für die Menschen war; Frigga oder Holle, seine Gemahlin, wanderte durch die Ställe, das Vieh zu segnen, segnete die fahlen Felder und guckte auch wohl in die Spinnstuben, um nachzusehen, ob die Hausfrau mit dem Gefinde fleißig am Rocken war. Die weihnachtliche „Gnadenzeit“ ist innig mit dem alten Volksempfinden verknüpft. Man braucht durchaus nicht anzunehmen, daß die wirtschaftliche Geschäftigkeit im Dezember nur auf der realen Basis des Weihnachtsgeschäftes beruht, trotzdem dies Verhältnis in unserer modernen Zeit ja besonders in die Augen springt, sie ist mit dem Hang, in Emsigkeit und Tätigkeit dem Ereignis der Wintersonnenwende entgegenzugehen, innig verbunden. Die Arbeit im Christmonat macht, das ist eine alte Anschauung, den meisten Spaß. Die Frauenwelt widmet sich mit mehr Liebe als sonst ihren Handarbeiten, und das gewerbliche Leben hat die meisten Ueberstunden zu verzeichnen. Sie werden gern hingenommen, zu Weihnachten kann jeder Geld gebrauchen. Allzuviel des Guten ist aber auch hier vom Uebel. Der Deutsche Käuferbund hat kürzlich wieder von sich reden gemacht, indem er darauf drang, Käufer-Moral zu betätigen und die Einkäufe nicht in den letzten Tagen oder womöglich noch in den letzten Stunden vor Weihnachten zu besorgen, sondern früher in den Geschäften zu erscheinen. Solche Käufer-Moral kann jeder ausüben. Dem Heer der Angestellten ist es kein Vergnügen, mit müden und abgepannten Sinnen den heiligen Abend zu begehen.

Einen sportlichen Fußmarsch um die Welt

führt augenblicklich ein junger australischer Student, ein Mediziner, namens L. D. Wilson, aus. Wilson, der vor einigen Tagen, aus Südafrika kommend, in Plymouth eintraf, hat bis jetzt in der Zeit von zwei Jahren 25 600 Kilometer zurückgelegt und hofft, seine gewaltige Aufgabe, die nicht etwa das Resultat einer angeblichen Wette ist, sondern lediglich aus rein sportlichen Beweggründen und aus Abenteuerlust unternommen wurde, in weiteren zwölf Monaten zu lösen. Die nächste Marschrouten Wilsons führt von Lands End, der Südspitze Englands, nach John o' Groat, dem nördlichsten Punkte Schottlands.

Fort mit dem Halstuch. Der heiße Sommer hat uns in betreff der Außentemperatur arg verwöhnt. Wer es gut mit seiner Gesundheit meint, der wird gut daran tun, sich auf die energiereichere Tonart des strengen Winters einzustellen. Die Sorge für gesundes reines Blut und eine nicht übertriebene Abhärtung wird mehr zur Verhütung von Erkältungskrankheiten beitragen können, als das vermeintliche die Einpacten des Körpers. Ein Zigeuner, den ein verwöhnter Städter mitten im Winter in einer sehr „durchlässigen“ Kleidung antraf, wurde von diesem gewarnt, doch nicht so leichsinnig der Erkältung sich auszuweichen. Der Zigeuner erwiderte: „Ja, warum packen Sie denn Ihre Nase nicht ein, die geht doch auch nackt.“ „Ja“, meinte der Städter, „die Nase ist eben ganz anderes Fleisch.“ „Nun“, erwiderte der Zigeuner, „dann habe ich eben am ganzen Körper Nasenfleisch.“ Diese Zigeunerweisheit trifft vor allen Dingen auch auf die Behandlung des Halses zu. Wenn wir bedenken, daß kein Organ so reich mit Blut ernährt wird wie der Hals, daß große Blutgefäßstränge durch den Hals nach dem Kopfe führen, wodurch der Hals eine mehr als ausreichende Wärmezufuhr erhält, dann muß das Halstuch oder der Schal als überflüssig, ja sogar schädlich und gesundheitswidrig betrachtet werden. Es gibt keine fanatischere Verweigerung, als diejenige des Halses durch das Halstuch. Betrachten wir dagegen die Matrosen, die Schiffsjungen, die über das Meer mit seinen scharfen Zugwinden fahren müssen. Bei ihnen ist nicht nur der Hals, sondern der obere Teil der Brust völlig

entblößt, und doch hört man nicht, daß jene besonders Halsleidende sind. Wir sehen unsere „blauen Jungens“ immer munter, wenn sie auf Urlaub kommen. Nichts deutet an, daß die Entblößung des Halses auf oft sturmbelegter See Schaden verursacht hätte. Diese Tatsache müßte genügen, uns vor Verweigerung des Halses zu hüten, damit wir nicht das Gegenteil erleben, was wir mit dem Halstuch oder Schal erreichen wollten, nämlich, daß wir respektive unsere Kinder Halsleidende werden. Also fort mit dem Halstuch!

Eine originelle Aufstellung über die Marschleistungen einigt und jetzt trug der Berliner Architekt Adolf Loos in einem Vortrag vor. Das Leben wird immer hastiger, nur die rapide Bewegung kann heute in aller Zukunft ihren Zweck erfüllen. Der fredericianische Soldat ging 70 Schritte zu 45 Zentimeter in der Minute, der heutige Militärschritt ist 75 bis 78 Zentimeter lang, der österreichische Soldat legt 115 solcher Schritte in der Minute zurück, der französische 128, der norditalienische Versagiere 140. Die Gangart der Norddeutschen, Engländer und namentlich der Amerikaner ist eine wesentlich schnellere als die der Halborientalen.

Der „Jungfernsprung“ bei Arnstadt in Thüringen ist ein Fels, der seine sonderbare Benennung dadurch erhalten hat, daß sich fast jedes Jahr junge Mädchen aus irgendwelchem Kummer von ihm in die Tiefe stürzen. So hat er auch in diesem Jahre wieder ein Opfer gefordert. Die 25 Jahre alte Tochter des Briefträgers Hartung, ein bildschönes Mädchen, wurde mit zerquetserten Gliedern tot am Fuße des Felsens aufgefunden. Schmermt soll der Grund zur Tat sein.

Abdul Hamids Diamanten. Der zweite Tag der Versteigerung der Juwelen Hamids in Paris brachte nur eine Million hunderttausend Frank, wobei aber zu bemerken ist, daß die wirklich wertvollen Objekte noch gar nicht zum Verkauf gelangt sind. Die kleinen Gegenstände werden von Liebhabern weit über den Schätzungswert bezahlt, weil ihnen ein Urprungszeugnis beigegeben wird.

Der ermordete Zirkusbesitzer Sanger hatte in England einen Ruf wie bei uns etwa Hagenbeck. Er hat sich von kleinen Anfängen zum größten Zirkusbesitzer Englands emporgeschwungen. 1871 führte er eine Pantomime auf, an der 700 Personen, dreizehn Elefanten, neun Kamele, 52 Pferde, Löwen usw. teilnahmen. Der Wert seines Unternehmens wird auf zwei Millionen Mark geschätzt. Einmal stellte er einen weißen Elefanten aus, den sich auch der verstorbene König Eduard ansah. Als Eduard den „Lord“ aufs Gewissen fragte, ob die Farbe natürlich sei, gestand der Zirkusbesitzer, daß der Elefant täglich frisch angestrichen werden müsse.

Auf der Internationalen Industrie-Ausstellung Turin ist keiner der deutschen Aussteller unprämiiert geblieben. Fast alle haben höhere Preise davongetragen, und 23 haben die Bronzene Medaille erhalten. Bei der Verteilung des Großen Preises schneiden die Deutschen am günstigsten ab. In der italienischen Abteilung kamen auf je 10 Aussteller ein Großer Preis, in der französischen auf je 4, in der englischen auf je 2,5.

Eine schwere Anklage gegen den Ex-Präsidenten Roosevelt erhob der New Yorker Finanzier Barter mit der Behauptung, Roosevelt habe den Präsidentschaftsposten nur erhalten, nachdem er den Eisenbahngesellschaften außerordentliche Zusagen gemacht hatte.

Eine neue Spur der Mona Lisa. Die Pariser Polizei verfolgt eine neue Spur des Diebstahls der Mona Lisa, eines aus dem Louvre gestohlenen Meisterwerkes Leonardo da Vincis, in Brüssel. Es wurden bereits bei mehreren Bilderhändlern und Antiquaren eingehende Hausdurchsuchungen abgehalten, die jedoch bisher resultatlos verliefen.

„Friede auf Erden“

so klingt es nun bald wieder aus der alten lieben Weihnachtspostkarte in die Welt hinein. Dem unruhigen Geschlecht unserer Zeit erscheint das Wort als ein schöner Traum, der niemals in Erfüllung geht. Wer aber das Kindlein von Bethlehem kennt und liebt, der weiß, daß mitten im Kampf und Leid der Erde nun eine Quelle ewigen Friedens und unbergänglicher Freude aufgeschlossen ist.

Weil unsere Kranken, Kleinen und Heimatlosen von Bethel, Carepta und Nazareth aus diesem Quell schöpfen dürfen, darum können sie fröhlich Weihnachten feiern trotz all' der Leiden, Schmerzen und Dunkelheiten, die sie zu tragen haben. Wir bitten unsere Freunde nah und fern, auch in diesem Jahre Gehilfen unserer Freude zu sein. Für mehr als 3500 Pflegebefohlene haben wir die Tische zu decken. Da brauchen wir viele barmherzige Hände, die für uns nähen, stricken, sammeln, einkaufen oder uns statt dessen das Geld zum kaufen schicken. Jede Gabe, und Spielsachen aller Art nehmen wir mit herzlicher Dankbarkeit entgegen, je früher desto lieber!

Bethel b. Bielefeld, Weihnachten 1911.

Fr. v. Bodelschwingh, Pastor.

Liebich's Etablissement.

Telephon 1646.

Das neue
Dezember-
Programm.

Otto Reutter

und

10 Attraktionen.

Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Viktoria-Theater (Simmenauer Garten).

Gastspiel des
**Original-
Parisiana**

mit den Schlegern

'Verbotene Frucht'
'Ein wenig Musik'
'Los Nummer 33'.

Vorher:

Robert Nesemann
La belle Trowana
Grete u. Werner Bing
Broth. Halway.

Viktoria-Bioskop

Einlaß 6, Vorstellung 8 Uhr.

Ein Weihnachtsgeschenk

:: das Nutzen mit Freude verbindet. ::



SINGER

Nähmaschinen
nähen, sticken und
stopfen.

SINGER

Nähmaschinen
erhalten
in Turin 1911
wieder
2 Höchste Preise.

SINGER Co.

:: Nähmaschinen Act. Ges. ::

Schweidnitzer Str. 43b. Breslau Albrecht-Str. 30.
Friedrich-Wilhelm-Str. 61. Molikestr. 2. Sadowastr. 1d.

Zugelaufen

ein junger brauner Jagdhund.
Gegen Erstattung der Futterkosten
und Infektionengebühren abzugeben
bei der **Gutsverwaltung Buch-
kowa**, Kreis Breslau. 462

Ochsenfälber

sucht zu kaufen; gutgenährte
Weideschafe, auch in kleineren
Partien und einzeln, dgl. 2 junge
Zuchtböcke, Rambouillet und
Oxfordshire, noch abzugeben.
Lämmer ausverkauft. 464

Dom. Pasterwitz
Kreis Breslau.

Grosses Lager aller Arten

Böttchergefäße.

Reparaturen werden in eigener
Werkstatt preisw. ausgeführt.

P. Simmon

Böttchermeister 719

Altbückerstraße 57.

Moden für Frau und Kind



Monatsschrift für Moden u. Unterhaltung mit
doppelseitig. Gratis-Schnittbogen.

Jede Nummer enthält **30 Seiten** illustr. Text und zwar:

8 Seiten „Moden für Erwachsene“,
4 Seiten „Kindergarderobe“,
4 Seiten „Handarbeiten“,
8 Seiten „Illustr. Unterhaltungsteil“,
2 Seiten „Aktuelle Bilder“,
4 Seiten Umschlag mit Moden, Hausteil usw.

Abonnements bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten!
Probe-Nrn. durch den Verl. John Henry Schwerin, Berlin W. 57.

1 Partieposten

Strickwaren, Socken

Strümpfe, Wolle 338

= spottbillig =

S. Freund, Breitestr.
Nr. 4/5.

Vorteilhaft

422

kauft man **Brillanten, Gold- und Silberschmuck**
bei

Emil Wengler, Goldschmied

Ritterplatz 10, I. Etg. Kein Laden, daher billiger!

Spezialität: „**Weidmannsschmuck**“.

Annahme von Reparaturen, Umarbeitungen.
Trauringe nach Maß in kürzester Zeit.

Reinhold Jonas

Büchsenmacherei

364

Waffen, Jagdutensilien, Munition

Garantie für Ia. Material und Schussleistung

Breslau II, Gartenstraße Nr. 98

Telephon 11571. vis-à-vis Hauptbahnhof. Telephon 11571.

Solide Preise.

Sämtliche Drucksachen

fertigt

die Kreisblatt-Druckerei

Breslau II, Lanzenhienstraße 49.

Verantwortlich für Redaktion: Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau.

Verantwortlich für Druck und Verlag: Schleifische Druckerei-Gesellschaft, e. G. m. b. H., in Breslau.